

Betreff

**Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen in der
Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

04.10.2017

Sachbearbeitung:

Antje Weilandt

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:*

Finanzverwaltungsamt

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Sportausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

11.07.2017

Ö

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

05.10.2017

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

11.10.2017

Ö

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

18.10.2017

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/513**Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Die Stadtvertretung beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Die vorliegende Entgeltordnung ist eine Anpassung und Aktualisierung der Entgeltordnung vom 01. Januar 2016.

In der vorliegenden Fassung, wurde der obligatorische Kostenanteil vom Erwachsenensport, für die Betriebskosten von 1,00€/h auf 3,00€/h erhöht. Ergänzt wurde die Entgeltordnung durch eine Pauschale für den Verkauf von Speisen und Getränke. Gleichzeitig erfolgte die Entgeltberechnung für den Sportraum in der T. Bauermeister-Schule, da dieser auch durch den Vereinssport genutzt wird.

Die Änderungen der Entgeltordnung wurden im Vorfeldt mit den Vertretern der Sportvereine diskutiert und abgestimmt. Der Kinder- und Jugendsport wird weiterhin gefördert. Eine Sportstättennutzung ist bis zu einem Alter von 18 Jahren entgeltfrei.